

1. Personenbezug des Forschungsprojektes
Ist ein Personenbezug für das Forschungsprojekt unbedingt notwendig?

2. Erhebung Personenbezogener Daten: Werden „personenbezogene Daten“ erhoben?

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bezeichnet der Ausdruck „**personenbezogene Daten**“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. Beispiele für personenbezogene Daten sind: Matrikelnummer, Alter, Haarfarbe, Name, Adresse, E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme.

besondere Kategorien personenbezogener Daten* (Art. 9 DS-GVO)

- Migrationshintergrund
- Religion
- Biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung
- Politische Meinungen / Weltanschauungen
- Gesundheitsdaten
- Daten zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung

Es ist keine datenschutzrechtliche Dokumentation und Prüfung notwendig, da das Datenschutzgrundrecht nicht berührt ist. Die Forschungsdurchführung kann begonnen werden.

Es muss eine **Datenschutzdokumentation (Projektbeschreibung, Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutzrechtliche Information, innerhalb des Forschungsprojektes erstellt werden.**

3. Ort der Erhebung Personenbezogener Daten
Werden die Daten im Kontext des InFoLaB erhoben?

Was ist das InFoLaB?

- das InFoLaB ist eine unterstützende Einrichtung für die Forschung und Lehre mit Audio- und Videodaten
- neben dem Raum mit fest installierten Audio- und Videoaufnahmegeräten steht mobiles Equipment zur Verfügung
- das InFoLaB wurde von der Stabsstelle Datenschutz und Informationssicherheit geprüft und von der Hochschulleitung freigegeben, was bedeutet, dass in/mit dessen Einrichtung datenschutzkonform gearbeitet werden kann
- es liegt eine datenschutzrechtliche Sondergenehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V für die Erhebung von Audio- und Videodaten an Schulen vor, die derzeit nur für Projekte innerhalb des Verbundprojektes LEHREN in M-V (Qualitätsoffensive Lehrerbildung) gilt
- > anderweitige Audio- und Videodatenerhebungen werden i. d. R. nicht genehmigt

4. Abstimmung mit Multiplikator/in der/des Datenschutzbeauftragte/n
Bitte wenden Sie sich zunächst an die/den Verantwortliche/n des InFoLaB.

Frist:
so früh wie möglich, spätestens **6 Wochen** vor Beginn der Forschungsdurchführung

Kontakt:
Eileen Hage (Verantwortliche des InFoLaB)
BMBF-Projekt LEHREN in M-V der Qualitätsoffensive Lehrerbildung
Universität Rostock, InFoLaB/Lernwerkstatt Deutsch
Doberanerstr. 115, 18057 Rostock
Tel.: +49 (0)381 498 2634/-2582
E-Mail: infolab@uni-rostock.de
Sprechzeiten: nach Absprache

Einzureichende Dokumente:
(werden nach der Kontaktaufnahme von der/dem Multiplikator/in des InFoLaB zugesendet)

- Projektbeschreibung
- Datenschutzhinweise
- Einwilligungserklärung

4. Abstimmung mit Multiplikator/in der/des Datenschutzbeauftragte/n
Bitte wenden Sie sich zunächst an das Projektmanagement des Verbundprojektes LEHREN in M-V.

Frist:
so früh wie möglich, spätestens 4 Monate vor Beginn der Forschungsdurchführung

Kontakt:
Anja Krüger (Projektmanagement im BMBF-Projekt LEHREN in M-V der Qualitätsoffensive Lehrerbildung)
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB),
Geschäftsstelle der Universität Rostock
Doberaner Straße 115, 2. OG, Raum 209, 18057 Rostock
Tel.: 0381/ 498 2907
E-Mail: anja.krueger@uni-rostock.de
Sprechzeiten: nach Absprache

Einzureichende Dokumente:
(abrufbar im Downloadbereich der Datenschutzbeauftragten der Universität Rostock unter "Arbeitshilfen, Muster, Formulare")

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 1 DS-GVO); "Verarbeitungsverzeichnis V verantwortliche/r"
- Datenschutzhinweise
- Einwilligungserklärung

(wird nach der Kontaktaufnahme von der Multiplikator/in zugesendet)

- Projektbeschreibung
- einzureichenden Dokumente mit bereits ergänzten Angaben des Verbundprojektes 'LEHREN in M-V' erhalten Sie nach der Kontaktaufnahme von der/dem Multiplikator/in.

Wenn nach der Beratung und Sichtung durch die/den Multiplikator/in des InFoLaB noch offene Punkte bzw. Unklarheiten bestehen, wird diese/r sich an die/den Datenschutzbeauftragte/n Ihrer Hochschule wenden und um Beratung/Prüfung bitten. **ACHTUNG: Sollten Rücksprachen zwischen der/dem Verantwortlichen des InFoLaB und der/dem Datenschutzbeauftragten bezüglich des Projektes vonnöten werden, verzögert sich die Freigabe.**

Wenn Freigabe durch InFoLab erfolgt ist

Wenn die/die Datenschutzbeauftragte geprüft hat und eine Freigabe (soweit an der jeweiligen Hochschule erforderlich) durch die Hochschulleitung erfolgt ist

5. Die Forschungstätigkeit muss bei der/dem Datenschutzbeauftragten/m der Hochschule lediglich durch die/den Verantwortliche/n des InFoLaB angezeigt werden. Es ist keine weitere Prüfung durch die /den Datenschutzbeauftragte/n notwendig.

6. Die Forschungstätigkeit kann begonnen werden.

Kontakt Datenschutzbeauftragte der Universität Rostock
Dr. Katja Fröhlich
Stabsstelle Datenschutz und Informationssicherheit
Albert-Einstein-Str. 22 (Konrad-Zuse-Haus),
Raum 104, 18059 Rostock
Tel.: +49 (0)381 498 8333
E-Mail: datenschutzbeauftragte@uni-rostock.de
Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch

Kontakt Datenschutzbeauftragter der Universität Greifswald
Stefan Wehlt, LL.M. (Waikato)
Karin Wessel (Datenschutzbüro)
Domstraße 11, Eingang 3, Raum 3.26.2
17489 Greifswald
Tel.: +49 3834 420 1204
E-Mail: datenschutz@uni-greifswald.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag ab 12Uhr

Kontakt Datenschutzbeauftragter der Hochschule Neubrandenburg
René Schülke
Arbeitsort Schwerin
Tel.: +49 (0) 385 545-5203
E-Mail: datenschutz@hs-nb.de

Kontakt Ansprechpartner zum Datenschutz der Hochschule für Musik und Theater Rostock
Frank Ivermeyer (Kanzler)
Beim St.-Katharinenstift 8, Raum OZ 02
18055 Rostock
Tel.: +49 381 5108 200
E-Mail: kanzler@hmt-rostock.de

7. Wenn Daten von Schüler/innen oder Lehrer/innen erhoben werden, dann Anzeige beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK).Meldung über das Projektmanagement des "Verbundprojektes LEHREN in M-V" der Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Kontakt:
Anja Krüger (Projektmanagement im BMBF-Projekt LEHREN in M-V der Qualitätsoffensive Lehrerbildung)
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB), Geschäftsstelle der Universität Rostock
Doberaner Straße 115, 2. OG, Raum 209, 18057 Rostock
Tel.: 0381/ 498 2907
E-Mail: anja.krueger@uni-rostock.de
Sprechzeiten: nach Absprache

8. Datensicherung und Datenlöschung
Die Rohdaten Ihres Forschungsprojektes müssen 10 Jahre gesichert und anschließend gelöscht werden. Bitte melden Sie die Informationen zur Datensicherung (Sicherungsort) und die Frist zur Löschung (Datum) an die Projektleitung über das Projektmanagement. Für die Sicherstellung der Löschung der Daten ist die Projektleitung zuständig.

Prof.in Dr.in Carolin Retzlaff-Fürst (Projektleitung)
Anja Krüger (Projektmanagement)
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB),
Geschäftsstelle der Universität Rostock
Doberaner Straße 115, 2. OG, Raum 209, 18057 Rostock
Tel.: 0381/ 498 2907
E-Mail: anja.krueger@uni-rostock.de
Sprechzeiten: nach Absprache

*Bei den Ausführungen handelt es sich lediglich um allgemeine Hinweise, die eine datenschutzrechtliche Beratung nicht ersetzen können. Die Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Hochschulen sind zur Hilfeleistung in Datenschutzbelangen befugt. Die Vermittler/innen sind nicht befugt, Sie umfassend datenschutzrechtlich zu beraten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen sowie für die Angaben von Vermittler/innen zu datenschutzrechtlichen Fragen übernimmt das ZLB (Projektmanagement des Verbundprojektes) keine Haftung. Die Ausführungen beruhen auf dem Stand vom 23.Mai.2021. Die Anwendung der Datenschutzregelungen in dem jeweiligen Forschungsprojekt kann sich während der Bearbeitungszeit ändern. Insbesondere aufgrund der Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften oder auch der Rechtsprechung während der Bearbeitungszeit kann sich eine abweichende datenschutzrechtliche Behandlung ergeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragten der Hochschulen.